

Ergänzende Hinweise für die Einreichung im Rahmen der

Gottfried-und-Vera- Weiss-Stiftung

Wien, 01.02.2023

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Was kann beantragt werden	3
2	Wie ist zu beantragen?	3
3	Beantragbare Kosten	4
4	Entscheidungsverfahren.....	4
5	Besonderheiten	5

1 Was kann beantragt werden

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte analog zu den Bedingungen der FWF Programme „[Einzelprojekte](#)“, „[ESPRIT-Programm](#)“, „[Klinische Forschung](#)“ oder „[Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase](#)“ auf dem Gebiet der Anästhesie und in angrenzenden Fachbereichen.

Gefördert werden dabei insbesondere Projekte, die sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen der Anästhesie in folgenden Zusammenhängen beschäftigen:

- Anästhesie,
- Intensivmedizin,
- Schmerztherapie und Palliativmedizin,
- Notfallmedizin.

2 Wie ist zu beantragen?

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung sind nach den Richtlinien und Formularen für die Einreichung eines Einzelprojekts (P), eines ESPRIT-Projekts (ESP), eines Projektes in der Klinischen Forschung (KLI) ¹ oder eines Erwin-Schrödinger-Projekts (J) bis spätestens 31. Mai 2023 einzureichen.

Eine Beantragung ist ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF [elane](#) möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Einzelprojekte (P); Klinische Forschung (KLI) und das Erwin-Schrödinger-Programm ad personam und ESPRIT über PROFI eingereicht werden und daher bei der Antragstellung über elane unter verschiedenen Positionen auszuwählen ist. Bei der Erstellung eines Antrags muss der:die Antragsteller:in zunächst die Art des Antrags (Anträge ad personam oder Anträge PROFI) auswählen. Danach muss die entsprechende Förderungskategorie (P, ESP, KLI oder J) und anschließend der Call „Weiss-Preis“ aus dem Drop-down-Menü ausgewählt werden.

Des Weiteren muss in elane ein programmspezifisches Formular ausgefüllt werden. Auf Basis dieses programmspezifischen Formulars wird vom FWF entschieden, ob das eingereichte Einzelprojekt, KLI-Projekt, ESPRIT-Projekt oder Erwin-Schrödinger-Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der aktuellen Ausschreibung entspricht. Ist das nicht der Fall, erklärt sich der:die Antragsteller:in damit einverstanden, dass der Antrag wie ein Einzelprojekt, ein ESPRIT-Projekt, KLI-Projekt oder ein Erwin-Schrödinger-Projekt im Regelverfahren bearbeitet und entschieden wird.

¹ Für Projekte, die im Programm Klinische Forschung eingereicht werden, ist der Nachweis einer Genehmigung oder die grundsätzliche Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission bis spätestens 1. September 2023 erforderlich.

Einzelprojekte, KLI-Projekte und Erwin-Schrödinger-Projekte: Nach Abschluss des Antragsprozesses im Antragsportal generiert sich ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen spätestens am 31. Mai 2023 an den FWF gesendet werden muss. Als Nachweis für die rechtzeitige Einreichung gilt das Datum des Poststempels bzw. die eingelangte E-Mail mit dem Deckblatt.

ESPRIT: Der Antrag muss spätestens am 31. Mai 2023 von der Forschungsstätte freigegeben werden.

Nach Einlangen des Antrags sind Änderungen/Ergänzungen nur nach Aufforderung durch den FWF innerhalb einer vorgegebenen Frist ab Erhalt einer Benachrichtigung (nur elektronisch, über Zusatzanträge) möglich.

Anträge, die nach dem Ende der Einreichfrist eintreffen, werden im Regelverfahren des Programms Einzelprojekte, des Programms Klinische Forschung, des Programms ESPRIT oder Erwin-Schrödinger-Programm weiterbearbeitet.

3 Beantragbare Kosten

Bei einer Einreichung im Programm Einzelprojekte oder im Programm Klinische Forschung können je nach Projekt projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Beachten Sie dabei, dass die Anzahl der notwendigen Gutachten sich an der Höhe der beantragten Kosten orientiert.

Bei einer Einreichung im Rahmen des „ESPRIT-Programmes“ oder „Schrödinger-Programmes“ entsprechend den aktuellen Vorgaben.

4 Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt auf Vorschlag des FWF-Kuratoriums durch den Vorstand der Weiss-Wissenschaftsstiftung innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidungssitzung des FWF-Kuratoriums im November 2023.

Die Weiss-Wissenschaftsstiftung stellt für diese Ausschreibung 200.000,00 Euro zur Verfügung.

Übersteigt bei einem von der Stiftung zur Förderung ausgewähltem Projekt die erforderliche Förderungssumme den von der Stiftung zur Verfügung stehenden Betrag, finanziert der FWF die Differenz aus seinem eigenen Budget.

Exzellente begutachtete Anträge, welche durch die Stiftung nicht finanziert werden können, werden direkt vom FWF finanziert; für diese gilt dann allerdings die Sonderregelung hinsichtlich der allgemeinen Projektkosten oder Budget-Erhöhung nicht.

5 Besonderheiten

Bei den von der Stiftung finanzierten Einzelprojekten oder KLI-Projekte werden die allgemeinen Projektkosten automatisch auf 10 % erhöht, Projekte aus der ESPRIT-Programmschiene oder aus dem Schrödinger-Programm erhalten 5 % mehr Budget.

Anträge, die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereicht werden, unterliegen nicht der Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten ([„3-Projekte-Regelung“](#), PDF, 79 KB).